

Der Schaden Störfaktor oder Testat?

Der Vertragsabschluss erfolgt scheinbar auf Augenhöhe



Kunde

Handwritten insurance policy document from the Donau Allgemeine Versicherungs-Anstalt in Wien. The document includes a coat of arms at the top center and various sections for policy details, including the insured's name (Anton Schuster), the policy number (11177), and the premium amount (1152.-). The document is dated 21/3 1861.

Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Wert	Prämie
1	11177 für Anton Schuster, Wirt, in Wien, im Besitz von Anton Schuster, Wirt, in Wien	10000	1152.-
2	11177 für Anton Schuster, Wirt, in Wien, im Besitz von Anton Schuster, Wirt, in Wien	10000	1152.-
3	11177 für Anton Schuster, Wirt, in Wien, im Besitz von Anton Schuster, Wirt, in Wien	10000	1152.-

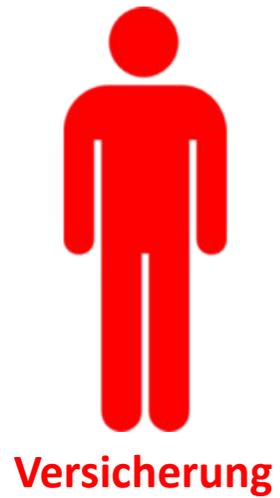


Versicherung

Augenhöhe auch, wenn Feuer am Dach ist?



Ja – mit einem fach- und rechtskundigen Partner!



Schadenmeldung von Kunden



*„Bei Bauarbeiten für Keller
ein Podest am Nachbargrundstück beschädigt“*



Kunst der Dokumentation: Von der Übersicht...



...zum Detail.

Begrifflichkeiten und Begriffsdefinitionen

Kulturen

Motorradhelm

Wirtschaftsgüter

Möbelsche

Baulichkeit Gebäude

...und
interpretieren

Gebäude – die Gesamtheit eines Bauwerks



**Baulichkeit –
ein Teilbereich,
z.B. eine Wohnung**



z. B.: 72-Stunden Klausel in den AWB

- gilt sie für Gebäude oder Baulichkeit?**
- gilt sie für jedes Gebäude oder nur für Eigenheime?**

Auslegungs“hoheit“ des Referenten?



Sarnafilfolie: Dachabdichtung oder Kunststofffolie?

Auslegungs“hochheit“ des Referenten

Eigentum/Wohnbereich

II. Versicherte Objekte

Alle auf dem Versicherungsgrundstück befindlichen Nebenobjekte, die nicht betriebl. genutzt sind bzw. zu nicht mehr als 1/3 betriebl. genutzt sind, wie z.B. Privatgarage, Geräteschuppen, Flugplatz, Bergola, Sauna, Schwimmbäder bzw. Annehmlichkeiten, Anwesen etc. sind mitversichert. Nicht mitversichert sind Kunststoff-Folienabdeckungen, Folien-umkleidungen, -Zulassungsbereiche, Annehmlichkeiten und Ähnliches im Freien (z.B. für das Schwimmbad), Tente und Bgl. sowie Verglasungen aller Art, Firmenschilder und Werbeanlagen.

Wir müssen einmal mehr feststellen, dass die Forderung **„Abdichtung nicht vom Versicherungsgebiet aus“** ist.

Zur Wahrung Ihrer Rechte möchten wir Sie ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass ein vernünftiger Rechtsanspruch unanfechtbar ist, wenn Sie im nicht mehr als einen Monat gemeldet werden.

Freundliche Grüße

**Natürlich ist die Bauabdichtung Gebäudebestandteil -
und der Referent liegt mit der Ablehnung völlig falsch!**

Mietverlust - Mietwert

Da unsere Versicherungsnehmerin, ob der Tatsache, dass sie Eigentümerin des Einfamilienhauses ist, **keinerlei Mietverlust** entstanden ist, daher auch kein nachweisbar erwachsener Schaden durch einen Mietverlust verursacht worden ist, der eine Entschädigung eines **Mietwertes** rechtfertigt, bedauern wir an dieser Stelle nochmals hierfür keine Forderungen anerkennen zu können.

Diese beiden Begriffe gleichzusetzen sollte einem Referenten eigentlich nicht passieren...

Witterungsniederschläge

- AHVB/EHVB – Haus- und Grundbesitz-Haftpflicht
- Klausel im Rahmen einer Sachversicherung

Welche Schäden sind wo gedeckt?

Witterungsniederschläge

Unterschiedliche Regelung hinsichtlich

- Art und Ort des Eindringens in Gebäude
- der Sachen, die von der Deckung umfasst sind

Witterungsniederschläge

AHVB/EHVB – Haus- und Grundbesitz-Haftpflicht

3. Bei Schäden durch Witterungsniederschläge an Tapeten, Zimmermalereien, Zierstukkaturen, Wandverkleidungen, Fußböden, Strom-, Fernsprech- oder anderen Leitungen und an sonstigem Zubehör des Hauses in vermieteten Wohn und Geschäftsräumlichkeiten - ausgenommen an Fenstern und Türen der Außenseite des Gebäudes - leistet der Versicherer abweichend von Art. 1 AHVB Ersatz, auch wenn eine Haftpflicht des Vermieters gegenüber dem Mieter nicht gegeben ist. Der Ersatz umfaßt die Kosten der Wiederherstellungsarbeiten, soweit es sich nicht um

***Keine „klassische“ Haftpflichtdeckung – eher eine eingesprengte Sachdeckung!
Daher: Ersatz der Wiederherstellungsarbeiten ohne Zeitwertabzug***

Risikoanalyse*

- Besichtigungsanalyse
- Bilanz-, G+V-Analyse
- Betriebsstättengenehmigung
- Baugenehmigung – Auflagen
- Brandschutzbestimmungen

** Die wichtigste Arbeit im Vorfeld von Schäden!*

Risikoanalyse



**Silikonfugen ohne Wartung sind
vorprogrammierte Wasserschäden...**

Risikoanalyse



**...ebenso wie alte
Panzerschläuche!**

Außenversicherung



Klauseln bestehen nicht nur aus Überschriften, sondern auch aus (manchmal überraschenden) Texten!

Außenversicherung

Diese Erweiterung gilt nicht für Sachen auf Baustellen und Rohbauten - Deckung besteht aber für versicherte Sachen in bewohnten Wohnungen bzw. bewohnten Gebäuden bei Kunden im Rahmen kurzfristiger Dienstleistungen oder Handwerkerleistungen wie Neuanschaffungen, Auswechslungen oder Instandsetzungen.

...z. B. diese für viele Firmen unbrauchbare Klausel!

Brand - Spätschäden



*...wenn Jahre später die Drahtisolierung der
Elektroinstallation abbröselt.*

Brand - Kunststoffe



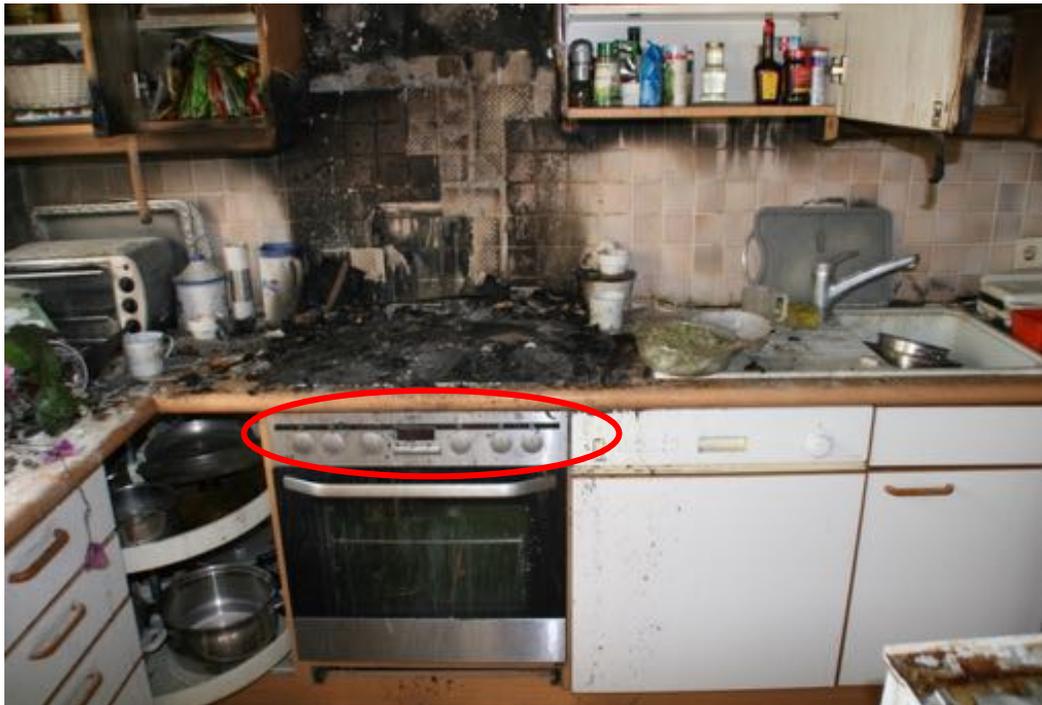
Das Freiwerden von Kohlenstoff, Aceton oder Formaldehyd kann zum Totalschaden führen



**Aufmerksame Beobachtung
im Schaden, weil**

**im Detail manchmal
das Verderben* liegt...**

*** grobe Fahrlässigkeit**



**... manchmal aber
auch die Rettung*.**

- **Gegenbeweis – ausgeschaltete
Herdknöpfe**

Leistungsabrechnung

Erstabrechnung:

Summe inkl. 20% MWSt		EUR	251.339,46
Abzüglich des vertraglichen Selbstbehaltes	-	EUR	100,00
Restbetrag		EUR	251.239,46

Abrechnung nach Kontrolle des Erstbefundes durch VM:

Summe inkl. 20% MWSt		EUR	351.970,28
Abzüglich des vertraglichen Selbstbehaltes	-	EUR	100,00
Restbetrag		EUR	351.870,28

Betriebsunterbrechung – Sach-BU

- **Versichert ist der Betriebsausfall durch alle Gefahren, die im Rahmen der bestehenden Sachversicherungen Deckung finden**

Betriebsunterbrechung – Sach-BU

- **versicherte Gefahren:**
 - **Feuer**
 - **Sturm**
 - **Leitungswasser**
 - **Einbruchdiebstahl**

Betriebsunterbrechung – Sach-BU

- teilweiser Betriebsstillstand durch eindringende Witterungsniederschläge über das Flachdach

**Detailrisiko nicht versichert,
daher keine Deckung in der BU-Versicherung!**

Doppelversicherung - Zuwendungen



Doppelversicherung - Zuwendungen



- Bei Doppelversicherung erfolgt Zahlung jeder Versicherung nach vorhandenem Vertrag, insgesamt maximal in Höhe des Schadens
- Bei Zuwendungen, z.B. von Brand-Unterstützungsvereinen, erfolgt Anrechnung auf Versicherungsleistung!

Doppelversicherung - Zuwendungen

**Daher: Prüfung, welchen Zweck die
Zuwendung hat**

Statuten des Brand-Unterstützungsvereins: Zweck der Unterstützung

Die nach Maßgabe der Bestimmungen des § 6 zuerkannten Geldunterstützungen sind vor allem zur

Weiterführung der Wirtschaft des betroffenen Mitgliedes und sodann zur Ergänzung des Zubehörs und

allenfalls zur Wiederherstellung der vom Brandschaden betroffenen Gebäude zu verwenden.

Doppelversicherung - Zuwendungen



Der Wiederaufbau: Bestätigung unserer Arbeit!

Prüfung nach jedem relevanten Schaden:



1. Auswirkung Vertrag – Schaden

2. Rückkoppelung Schaden – Auswirkung auf zukünftige Vertragsgestaltung

Danke für Ihr Interesse

